



Stadt Halle (Saale)
2022
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. September

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Lärmaktionsplan der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04170

TOP:

Antwort der Verwaltung:

Der Lärmaktionsplan der dritten Stufe, welche auf den Lärmkarten, die im Jahr 2018 erstellt wurden, basiert, wurde am 17.01.2019 im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgestellt. Dieser schreibt den Lärmaktionsplan der 2. Stufe, der 2017 fertiggestellt wurde fort. Die Präsentation, die die Maßnahmen skizziert, sowie der veröffentlichte Lärmaktionsplan wurden in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss über die Umsetzung des Lärmaktionsplans wurde bisher nicht gefasst.

Mit Blick auf verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierung ist voranzustellen, dass die schalltechnischen Auswirkungen der Maßnahmen gemäß der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm untersucht werden müssen. Dies setzt eine Berechnung des Straßenverkehrslärms nach nationalen Vorschriften voraus. Im Rahmen der Lärmkartierung der Stufe 4 wurde ein schalltechnisches Rechenmodell für die gesamte Stadt erstellt. Nach Abschluss der Lärmkartierung wird sukzessive geprüft, ob die Voraussetzungen der vorgenannten Richtlinie für die jeweiligen Maßnahmen erfüllt werden.

1. Welche der 21 überprüften Maßnahmenvorschläge wurden inzwischen umgesetzt?

Nr.	Straße	Empfehlung	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
1	An der Magistrale	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
2	B 80 An der Waisenhausmauer/ Moritzzwinger	Austausch lärm erhöhender Fahrbahnbeläge	Maßnahme wurde umgesetzt.
3	Berliner Straße (Ost)	LKW-Fahrverbot nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Es wird geprüft, inwieweit die Fertigstellung der HES zu einer Reduzierung des

Nr.	Straße	Empfehlung	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
			LKW-Anteils geführt hat.
4	Burgstraße	Straßenumbau, Fahrbahnsanierung	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.
5	Damaschkestraße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
6	Dessauer Straße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts, LKW-Fahrverbot nachts, Fahrbahnsanierung	Die Fahrbahnsanierung erfolgt im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm.
7	Dieskauer Straße	Austausch lärm erhöhender Fahrbahnbeläge	Die Maßnahme wird wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht weiterverfolgt, da es sich um eine Sackgasse ohne nennenswerte Verkehrsbelastung handelt. Die maßgebliche Lärmbelastung erfolgt durch die Merseburger Straße.
8	Freiimfelder Straße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
9	Friesenstraße	Austausch lärm erhöhender Fahrbahnbeläge	Die Maßnahme wird wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht weiterverfolgt, da es sich um eine Straße ohne nennenswerte Verkehrsbelastung handelt. Die Lärmkarte aus dem Jahr 2017 weist keine nennenswerte Belastung auf.

Nr.	Straße	Empfehlung	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
10	Glauchauer Straße	Straßenumbau, Anlage von Radfahr-/Schutzstreifen, Fahrbahnsanierung	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.
11	Große Brunnenstraße (Ost)	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
12	Kröllwitzer Straße/ Dölauer Straße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich. Mit Blick auf den Gemeinsamen Verkehrskörper muss ebenfalls eine Abstimmung mit der HAVAG erfolgen.
13	Liebenauer Straße (Nord)	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
14	Raffineriestraße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften

Nr.	Straße	Empfehlung	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
			erforderlich.
15	Reilstraße (Nord)	Verbesserung der Radverkehrsführung	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.
16	Seebener Straße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags	Umsetzung ist erfolgt.
17	Thomasiusstraße	Straßenumbau, Fahrbahnsanierung	Maßnahme ist abgeschlossen.
18	Trothaer Straße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
19	Universitätsring	Anlage von Radfahr-/Schutzstreifen	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.
20	Willy-Brandt-Straße	Anlage von Radfahr-/Schutzstreifen	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.
21	Zollrain	Verbesserung der Radverkehrsführung	Die Maßnahme wird im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit technische und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Eine eigenständige Umsetzung erfolgt nicht, da keine Mittel in den Haushalt gestellt wurden.

**2. Welche Gründe gibt es für die Nichtumsetzung der anderen Maßnahmenvorschläge?
Bitte einzeln für jede nicht umgesetzte Maßnahme aufführen!**

Siehe Tabelle unter 1.

3. Welche der 11 Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Nachtruhe konnten bisher umgesetzt werden?

Nr.	Straße	Maßnahme	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
1	Emil-Abderhalden-Straße	Austausch mit lärm mindernden Fahrbahnbelägen	Aufgrund hoher Investitionskosten wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.
2	Richard-Wagner-Straße	Austausch mit lärm mindernden Fahrbahnbelägen	Aufgrund hoher Investitionskosten wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.
3	Ludwig-Wucherer-Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
4	Reilstraße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
5	Kröllwitzer Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist

Nr.	Straße	Maßnahme	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
			eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich. Mit Blick auf den Gemeinsamen Verkehrskörper muss ebenfalls eine Abstimmung mit der HAVAG erfolgen.
6	Freiimfelder Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
7	Liebenauer Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
8	Robert-Franz-Ring	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Maßnahme wurde umgesetzt.
9	Berliner Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler

Nr.	Straße	Maßnahme	Umsetzung und Begründung bei Nichtumsetzung
			Vorschriften erforderlich.
10	Paul-Suhr-Straße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, ist noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Berechnung des Straßenverkehrslärms gemäß nationaler Vorschriften erforderlich.
11	Stadtforststraße	Tempo 30 zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfüllt sind, hat ergeben, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden.

**4. Welche Gründe gibt es für die Nichtumsetzung der anderen Maßnahmvorschläge zum Schutz der Nachtruhe?
Bitte einzeln für jede nicht umgesetzte Maßnahme aufführen!**

Siehe Tabelle unter 3.

René Rebenstorf
Beigeordneter